

**LIVE-ONLINE-SEMINAR: DER GESCHÄFTSFÜHRENDE  
GMBH-GESELLSCHAFTER IN DER SOZIALVERSICHERUNG. WAS MUSS DER  
BERATER WISSEN?**



---

**TERMIN**

Montag, 21.07.2025, 10:00-11:30 Uhr

**ORT**

Online

**REFERENT**

Dr. Christian Bertrand, Rechtsanwalt, FASr, Köln

**TEILNEHMERGEBÜHR**

Für Mitglieder und deren Mitarbeiter **€ 110,00**  
zzgl. 19% USt (€ 20,90) = insgesamt € 130,90.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter **€ 165,00**  
zzgl. 19% USt (€ 31,35) = insgesamt € 196,35.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet digitale Arbeitsunterlagen.

Unseren Seminarteilnehmern bieten wir bei jeder Fortbildungsveranstaltung sehr kulante Stornierungsbedingungen. Diese entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen des Seminars oder sprechen Sie uns gern persönlich an.

---

**LIVE-ONLINE-SEMINAR: DER GESCHÄFTSFÜHRENDE GMBH-GESELLSCHAFTER IN DER  
SOZIALVERSICHERUNG. WAS MUSS DER BERATER WISSEN?**

Die Streitfrage der Sozialversicherungspflicht des geschäftsführenden GmbH-Gesellschafters ist der Dauerbrenner in der sozialversicherungsrechtlichen Betriebsprüfung. In zahlreichen Urteilen hat das Bundessozialgericht in jüngerer Vergangenheit unterschiedlichste Sachverhalte zu dieser Kernfrage entschieden.

Das Seminar gibt einen Überblick über die aktuelle Rechtsprechung mit Fallbeispielen zur Status-beurteilung, sensibilisiert für sozialversicherungsrechtliche Haftungsrisiken des Beraters und zeigt Rechtsschutzmöglichkeiten im streitigen Betriebsprüfungs- und Klageverfahren auf.

- I. Rechtsgrundlagen zur Statusbeurteilung
- II. Rechtsprechung und Fallbeispiele zur Sozialversicherungspflicht von geschäftsführenden GmbH-Gesellschaftern
- III. Vertretungsbefugnis und Haftungsrisiken des Beraters
- IV. Grundzüge der sozialversicherungsrechtlichen Betriebsprüfung
- V. Rechtsschutz
- VI. Rechtssicherheit durch Statusfeststellungsverfahren

---

**TEILNAHMEBEDINGUNGEN**

Bei einer schriftlichen Stornierung, die uns spätestens 3 Werktage vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung

**LIVE-ONLINE-SEMINAR: DER GESCHÄFTSFÜHRENDE  
GMBH-GESELLSCHAFTER IN DER SOZIALVERSICHERUNG. WAS MUSS DER  
BERATER WISSEN?**



zugeht, wird keine Teilnehmergebühr erhoben. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.